



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Sicherung der Qualität in der Steuerrechtspflege und Rechnungslegung

Aktuell seit 28.10.2024 15:49:00

Aktiv vom 06.06.2024 bis 25.06.2025

### Angegeben von:

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg - Verband der steuerberatenden und  
wirtschaftsprüfenden Berufe e.V. (R002631) am 06.06.2024

### Beschreibung:

Unser Verband setzt sich dafür ein, dass die Befugnisse für die Umsatzsteuervoranmeldung, Einrichtung von Konten/Einrichtung der Buchhaltung und Lohnbuchhaltung, Erstellung und Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Erstellung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen und die Erstellung von Bilanzen weiterhin nur für Steuerberaterinnen und Steuerberater bestehen. Es soll keine Erweiterung auf Buchhalter erfolgen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/8669 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

### 2. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 361/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

## **Betroffene Interessenbereiche (1)**

---

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

StBerG [alle RV hierzu]